



FÖRDERPROGRAMM

BRAUCHWASSER-WÄRMEPUMPE

Eine Brauchwasser-Wärmepumpe ist eine kostengünstige und umweltfreundliche Methode, um Warmwasser zu erzeugen, z.B. zum Duschen oder für warmes Wasser aus dem Wasserhahn.

Sie ist nicht zu verwechseln mit der Wärmepumpe, die als Heizung dient.

Sie nutzt die Umgebungsluft (d.h. sie sollte in Innenräumen mit konstanter Temperatur aufgestellt werden) und entzieht der Umgebung zudem Feuchtigkeit, kann also Schimmelbildung vorbeugen.

Die Geräte sind ca. 2 m hoch, haben ca. 1 m Durchmesser und beinhalten einen Warmwasserspeicher.

Für die Installation ist eine normale Steckdose zur Stromerzeugung und der Anschluss an die Kalt- und Warmwasserleitung ausreichend. Sie kann aber auch mit der Heizungsanlage gekoppelt werden und ist in dem Zusammenhang auch im Rahmen der Heizungserneuerung über die BAFA förderfähig.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

Vorlage des Kostennachweises für den Kauf und Einbau der Brauchwasser-Wärmepumpe

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

10 % der Anschaffungs- und Installationskosten, maximal 500 €.

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



**GEMEINDE
SENGENTHAL**



10 starke Kommunen
**Aktionsbündnis
Oberpfalz-Mittelfranken**
Allersberg • Berching • Bengau • Burghausen • Denning • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Pyrlbaum • Sengenthal

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Brauchwasser-Wärmepumpe

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum betreffenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	
-----------------------------	--

4 Bankverbindung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2025 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*